

#### 1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Gehaltsvergleichs für Gemeinden und Städte der BDO AG.
- 1.2 Wenn vorstehend oder nachfolgend "die Gemeinde" genannt wird, schliesst dies sämtliche im Auftrag der Gemeinde handelnden Personen (Mitarbeitende, Behördenmitglieder etc.) mit ein.
- 1.3 Mit der erfolgreichen Registrierung als User beim Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte anerkennen die berechtigten User im Namen ihrer Gemeinde die vorliegenden besonderen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BDO AG, welche ergänzend gelten.

## 2 VERWENDUNGSRECHT UND NUTZUNG DER AUSWERTUNGEN

- 2.1 Die Teilnahme beim Gehaltsvergleich 2024 berechtigt die Gemeinde, im Zeitraum von Juni 2024 bis am 31. Mai 2027 die Datenbasis des Gehaltsvergleichs 2024 zu nutzen und beliebig viele Standardauswertungen zu generieren. Dies gilt auch für die Funktion "Spezialauswertung", falls die Gemeinde eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet hat.
- 2.2 Das Login ist persönlich und darf nicht an andere Mitarbeitende der Gemeinde oder Dritte übergeben werden. Beim Wechsel der verantwortlichen Person ist ein neuer User zu erfassen. Die BDO wird das Nutzungsrecht anschliessend (kostenlos) auf die neue Person übertragen.
- 2.3 Die Auswertungsfunktionen dürfen nur für die Zwecke der eigenen Gemeinde genutzt werden. Eine Weitervergabe von Auswertungen an Dritte ist untersagt.
- 2.4 Das Eigentum der Daten bleibt bei BDO AG. Die Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als für die eigene Gemeinde verwendet werden.
- 5.2 BDO AG kann das Nutzungsrecht bzw. das Login ohne Rückerstattungsanspruch sperren, sofern ein Verstoss gegen diese Bestimmungen festgestellt wird.

# 3 DATENSCHUTZ UND COPYRIGHT

- 3.1 Die Auswertungen sind vertraulich und nur für den internen Gebrauch der Gemeinde bestimmt. Eine Publikation der Ergebnisse in irgendeiner Form ist untersagt.
- 3.2 Sofern in einer Studie oder internen Analyse auf Auswertungen Bezug genommen wird, ist die Quelle ("BDO AG, Gehaltsvergleich für Städte und Gemeinden 2024") anzugeben.
- 3.3 Die Gemeinde hat über alle vertraulichen Informationen, von denen sie in Zusammenhang mit den Benutzerrechten der Auswertung Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung der Benutzerrechte hinaus fort.

### 4 STÖRUNGEN / BEANSTANDUNGEN

- 4.1 Beanstandungen sind umgehend zu rügen. BDO AG ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- 4.2 In Störungsfällen wird BDO so bald wie möglich entsprechende Lösungen suchen und die Störung beheben. Eine Rückerstattung oder Ermässigung der Nutzungsgebühr bei allfälligen Störungen ist ausgeschlossen.
- 4.3 Sofern die Auswertungsfunktion dauerhaft beschädigt ist bzw. nicht mehr zur Verfügung steht, wird ein allfällig bezahlter Preis pro rata zurückerstattet. Des weiteren besteht kein Anspruch auf irgendwelche Zahlungen oder sonstige Leistungen.

#### 5 PREISE / SUPPORT

- 5.1 Für das Nutzungsrecht bezahlt die Gemeinde die auf <u>www.bdo.ch/gehaltsvergleich</u> publizierten Preise.
- 5.2 Kurze Supportanfragen beim Projektsekretariat sind kostenlos. Anwenderschulungen und anderweitige Beratungen (insbesondere die Analyse der Daten) werden zu den üblichen Stundensätzen verrechnet.
- 5.3 Das Nutzungsrecht wird für maximal drei Jahre fest erworben und kann nicht zurückgegeben werden. Es erlischt in jedem Fall am 31. Mai 2027.

### 6 KONTAKT

6.1 Sämtliche Rückfragen sind an das Projektsekretariat zu richten:

BDO AG
Projektsekretariat Gehaltsvergleich
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau
Telefon 062 834 92 34
gehaltsvergleich@bdo.ch
www.bdo.ch/gehaltsvergleich